

# GRUNDLEGENDE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

**DIESE BESTIMMUNGEN DIENEN DER SICHERHEIT VON MITARBEITENDEN, PERSONAL VON FREMFIRMEN UND ANDEREN PERSONEN. WERDEN DIESE NICHT BEFOLGT, ODER WERDEN ANWEISUNGEN ENTGEGEN DIESEN BESTIMMUNGEN ERTEILT, SO KANN DIES ZU SCHWEREN UNFÄLLEN UND SOGAR ZU TODESFÄLLEN FÜHREN.**



**NULL TOLERANZ:** *See Something – Say Something.* Wer jemanden sieht, der die grundlegenden Sicherheitsbestimmungen nicht einhält, ist verpflichtet, die eigene Arbeit zu unterbrechen und den beziehungsweise die KollegIn zur Einhaltung der Sicherheitsregeln und Vorschriften anzuhalten. Zudem ist eine nahestehende, vorgesetzte Person zu informieren, damit Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.



**WARTUNGSARBEITEN (LOCKOUT/TRYOUT):** Um ein sicheres Abstellen, Absichern und eine sichere Wiederinbetriebnahme von Maschinen im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten gewährleisten zu können, müssen alle Sicherheitsrichtlinien, Prozesse und Anweisungen diesbezüglich stets befolgt werden.



**ABSTURZSICHERUNG:** Die Vorschriften, Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung von Stürzen sind zu jedem Zeitpunkt zu befolgen, um eine Absturzgefahr zu vermeiden.



**MATERIALTRANSPORT:** Kräne, Gabelstapler, Hebebühnen und Transportwagen dürfen nur von geschulten und dazu berechtigten Personen bedient werden. Bei jeder Bedienung ist die Sicherheit aller zu gewährleisten. Zu keinem Zeitpunkt darf sich jemand unter der angehobenen Last befinden. Die Tauglichkeit der Hebewerkzeuge ist vor Benutzung zu prüfen (siehe Prüfplakette oder Etikett). Defekte Hebewerkzeuge aller Art müssen sofort entsorgt werden.



**VERSCHLOSSENE RÄUME:** Räume, für deren Zugang eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, dürfen ausschließlich von Personen betreten werden, die über die nötige Ausbildung und Berechtigung verfügen.



**SICHERHEITS- UND SCHUTZEINRICHTUNGEN:** Sicherheits- und Schutzeinrichtungen von Maschinen und Anlagen dürfen nicht entfernt, ausgeschaltet, umgangen, überbrückt, zerstört oder außer Betrieb gesetzt werden. Reparaturarbeiten an Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nur von den dafür ausgebildeten Personen durchgeführt werden.



**SICHERHEIT IM GLEISBEREICH:** Die Richtlinien und Sicherheitsvorkehrungen für Arbeiten im Gleisbereich innerhalb des Werksgeländes, auch im Zusammenhang mit Ausbildungen und Schulungen, müssen eingehalten werden. Dies gilt auch außerhalb des Werksgeländes, zum Beispiel an Kundenstandorten oder im Anlagenbereich Dritter. Die Arbeitnehmer müssen speziell geschult werden bevor sie im Gleisbereich arbeiten dürfen.

## SICHERHEIT IST EINER UNSERER GRUNDWERTE

Diese Sicherheitsbestimmungen sind so wichtig, dass ihre Nichtbefolgung zu schweren Unfällen und sogar zu Todesfällen führen kann. Weitergehende Informationen zu diesen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem unternehmensweiten Sicherheitshandbuch. Alternativ können Sie sich an das Management oder eine der Sicherheitsfachkräfte im Unternehmen wenden.